

■

Remonstrationen gegen die Bewertung der Wiederholungsklausur sind bis zum 8.10.2025 per E-Mail an den Lehrstuhl zu richten (audrey.dakhil@uni-saarland.de).

In der Remonstration ist die Matrikelnummer anzugeben. Zudem muss die Klausur, gegen die sich die Remonstration richtet, genau bezeichnet werden (Datum, an dem die Klausur geschrieben wurde, und Titel der Veranstaltung).

Vor allem ist die Remonstration zu begründen, das heißt es ist darzulegen, gegen welche konkrete Beanstandung des Korrektors sich die Remonstration richtet, warum diese Beanstandung als fehlerhaft erachtet wird und woraus sich die Fehlerhaftigkeit der Beanstandung ergibt (unter Angaben von einschlägigen Fundstellen aus Rechtsprechung und Literatur). Über Remonstrationen, die keine hinreichende Begründung enthalten, wird nicht in der Sache entschieden.

■